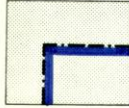


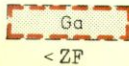
ZEICHENERKLÄRUNG

WA  
II  
I + 1U



SD, ca. 28°

EFH=233,75



Art der baulichen Nutzung ( § 9 (1) 1a BBauG )

Allgemeines Wohngebiet ( § 4 BauNVO )

Maß der baulichen Nutzung ( § 9 (1) 1a BBauG )

Zahl der Vollgeschosse ( §§ 16 - 18 BauNVO )

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze  
1 Vollgeschoß + 1 als Vollgeschoß anzurechnendes Untergeschoß

Grundflächenzahl (GRZ), ( §§ 16,17 u. 19 BauNVO )

Geschoßflächenzahl (GFZ), ( §§ 16,17 u. 20 BauNVO )

Bauweise ( § 9 (1) 1b BBauG )

offene Bauweise, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig ( § 22(2) BNVO )

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche ( § 9 (1) 1b BBG )

Baugrenze ( § 23 (3) BauNVO )

überbaubare Grundstücksfläche

Stellung der baulichen Anlagen ( § 9 (1) 1b BBauG )

Firstrichtung

Dachform ( Satteldach ) mit Dachneigung

Höhenlage der baulichen Anlagen ( § 9 (1) 1d BBauG )

Erdgeschoßfußbodenhöhe über NN

Stellplätze und Garagen ( § 9 (1) 1e BBauG )

Flächen für Garagen

Zufahrt

Verkehrsflächen ( § 9 (1) 3 BBauG )

Schutzstreifen

Fahrbahn

Schutzstreifen

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

( i.S.v. § 127 (2) 3 BBauG )

Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen ( § 9 (1) 4 BBG )

geplante Straßenhöhe über NN

Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche ( § 9 (1) 11 BBauG )

Abwasserkanal

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ( § 9 (5) BBauG )

TEXTTEIL

Für die Festsetzungen zur Baunutzung gilt die BauNVO in der Fassung vom 26.11.68, in Kraft getreten am 1.1.69.

Zur Ergänzung der Planeintragungen wird folgendes festgesetzt:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) BBauG

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare und nicht überbaub. Grundstücksfläche und Stellung der baulichen Anlagen entsprechend den Eintragungen im Plan.

1.11 Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO sind gem. § 1 (4) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

1.2 Stellplätze und Garagen ( § 9 (1) 1e BBauG ) Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder der dafür festgesetzten Flächen zugelassen. Stellplätze können auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche angelegt werden.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 111 LBO

2.1 Dachform der Garagen Flachdach  
2.2 Kniestöcke und Dachaufbauten sind nicht zugelassen.

VERFAHRENSVERMERKE

Als ENTWURF gem. § 2 (6) BBauG ausgelegt vom -7. NOV. 1973 bis -7. DEZ. 1973  
Auslegung bekanntgemacht durch Sachsenheimer Zeitung am 31. OKT. 1973  
Als SATZUNG gem. § 10 BBauG vom Stadtrat beschlossen am 13. DEZ. 1973  
GENEHMIGT gem. § 11 BBauG vom Landrat/Land Ludwigsb. am 14.5.74/21-6/221  
Ausgelegt gem. § 12 BBauG vom ..... bis .....  
Genehmigung und Auslegung bekanntgem. durch Sachsenh. Zeitung am .....  
IN KRAFT GETRETEN am ..... Sachsenheim, den .....  
Gefertigt: Sachsenheim den 2.7.1973

EDUARD SCHOCK  
FREIER ARCHITEKT  
7129 SACHSENHEIM  
MOZARTSTR. 1, TEL. 07147/8146

Kreis : Ludwigsburg  
Stadt : SACHSENHEIM  
Gem. : Kleinsachsenheim

**BEBAUUNGSPLAN**

zwischen UNT. SCHULGARTENSTRASSE  
und Baugebiet GRUNDGRABEN Teil 1